



IBBW

Institut für Bildungsanalysen
Baden-Württemberg

Allgemeine Richtlinien für die Erstellung von Aufgabenvorschlägen für Prüfungsaufgaben und Zentrale Klassenarbeiten im Berufskolleg

Stand Oktober 2019

Bitte an die mit der Aufgabenerstellung betrauten Fachlehrer/-innen

Das Institut für Bildungsanalysen (IBBW) bittet die mit der Aufgabenerstellung betrauten Fachlehrer/-innen, die folgenden Richtlinien gewissenhaft zu beachten. Sie sind aus den bisherigen Erfahrungen aller Beteiligten, die an der Erstellung und Organisation mitwirken, zusammengetragen worden. Sie haben sich bewährt. Nur wenn sie berücksichtigt werden, ist es möglich, die sich immer umfangreicher und vielschichtiger gestaltende Erstellung der Prüfungsaufgaben und Zentralen Klassenarbeiten für alle Beteiligten zufriedenstellend zu bewältigen.

Insbesondere sind die Termine für die Einreichung der Aufgabenvorschläge genau einzuhalten.

Zur Bearbeitung gespeicherte oder bereits erstellte Aufgabenvorschläge dürfen nicht auf der Festplatte gespeichert werden, sondern nur auf einem mobilen Datenträger und nur in verschlüsseltem Modus aufbewahrt werden.

Allgemeine Richtlinien für die Aufgabenerstellung

1. Aufgaben, die schon in früheren Prüfungen gestellt oder anderweitig z.B. in Lehrbüchern veröffentlicht worden sind, dürfen nicht eingereicht werden.
2. Aufgaben sollen die verbindlichen Bildungsplaneinheiten möglichst umfassend abdecken. Dabei sind die **aktuellen Anforderungen an die Prüfungen oder Zentralen Klassenarbeiten** für das jeweilige Schuljahr zu Grunde zu legen.
3. Sämtliche Prüfungsaufgaben sind unter Befolgung der neuen Rechtschreibregeln und Grammatik so kurz, verständlich und eindeutig wie möglich abzufassen, damit sie der Prüfling einwandfrei erfassen und beantworten kann. Zu vermeiden sind z.B. besonders funktionslose Füllwörter, komplizierte Aussagekonstruktionen und doppelte Verneinungen.
4. Prüfungsaufgaben müssen hinsichtlich ihres Anforderungsniveaus den lt. Bildungsplan zu fordernden und zu übenden Denkleistungen angepasst sein. Außerdem sollte die Handlungssituation auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmt sein.
 - 4.1 Aufgaben müssen deshalb so gestellt sein, dass verschiedene Anforderungsniveaus / Lernzielebenen angesprochen werden.
 - 4.2 Bei der Gestaltung der Aufgaben ist darauf zu achten, dass Problemstellungen weitgehend situativ oder modellhaft dargestellt werden, so dass zur Lösung nicht nur Fachwissen (Faktenwissen) nötig ist, sondern in angemessenem Umfang Lösungsstrategien gefordert werden, die Handlungskompetenzen abverlangen.
5. Werden innerhalb von Aufgaben **Texte, Karikaturen, Diagramme, Schaubilder, usw.** verwendet, so sind Autor und Fundort (Buch, Internet, Sammlung, Zeitschrift) in wissenschaftlicher Weise zu zitieren und anzugeben. Eine Ausfertigung muss auf weißem Papier vorliegen und als Druckvorlage geeignet sein. Dabei ist insbesondere auf die Qualität von Schriftbild, Druckstärke, Lesbarkeit usw. zu achten. Eine Fotokopie des vollständigen **Originals** z.B. bei Artikeln aus Zeitschriften, Zeitungen und dergleichen ist unbedingt beizufügen. **Sämtliche verwendete Texte, Karikaturen, Diagramme, Schaubilder, usw. müssen auch einzeln in der Originalversion als Anhang digital beigefügt werden.**
6. Zeichnungen, Diagramme oder Formeln sind exakt darzustellen; entsprechende Normen sind zu beachten.

7. Innerhalb der Aufgaben muss der Übergang von einem Aufgabenkomplex auf den anderen deutlich und für den Schüler gut erkennbar abgegrenzt sein. Die einzelnen Aufgabenteile sind nach der Dezimalklassifikation zu nummerieren (z. B. 1; 1.1).
8. Es ist genau zu prüfen, ob der Umfang der Aufgaben in der vorgegebenen Arbeitszeit bewältigt werden kann (dabei Einlesezeit berücksichtigen).
9. Die Gewichtung der Teilaufgaben mit Punkten hat dem Schwierigkeitsgrad des Lösungsschrittes innerhalb der Gesamtlösung zu entsprechen. Die Summe der Punkte muss mit der geforderten Punktesumme übereinstimmen.
10. **Keine Formatierungen** wie z.B. Zeilenzähler verwenden.
11. **Lösungsvorschläge**, die jedem Aufgabenvorschlag beigelegt werden (Ausnahme: Fachhochschulreife Fächer Deutsch und Gestaltung), sollen detailliert und sorgfältig ausgearbeitet und bewertet sein; sie müssen vor allem fehlerfrei sein. Für die Lösungs- und Punkteverteilungsvorschläge sind die jeweiligen Prüfungs- und Bewertungshinweise des Faches maßgebend. Hinweise auf Ausführungen oder Lösungen in Lehrbüchern sind nicht erlaubt.
12. Eingereichte Aufgaben dürfen nicht anderweitig verwendet werden, es sei denn, dass eine Benachrichtigung nach abgeschlossener Prüfung erging. Bis zum Zeitpunkt des Eintreffens dieser Benachrichtigung gilt für die betreffende Fachlehrkraft die **Amtsverschwiegenheit für alle eingereichten Aufgabenvorschläge** in vollem Umfang.
13. Für die Aufgaben und Lösungsvorschläge muss **die vom IBBW zur Verfügung gestellte Formatvorlage sowie das Einreicherdeckblatt** verwendet werden. Das Einreicherdeckblatt ist vollständig auszufüllen und den Aufgabenvorschlägen voranzuheften.